

Kinderschutz im Landkreis Augsburg

Kinderschutzkonzeption



Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:





Impressum

Stand 12.2024

Herausgeber

Landkreis Augsburg
Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
www.landkreis-augsburg.de

Redaktion

Fachbereich KoKi Frühe Hilfen
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

fruehehilfen-koki@lra-a.bayern.de



Inhaltsverzeichnis

Teil 1 – Hintergrund und Organisation der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)

1.	Einführung	4
2.	Regionalisierte Jugendhilfe im Flächenlandkreis Augsburg	5
3.	Gesetzliche Grundlagen für den Kinderschutz und die KoKi Netzwerke frühe Kindheit	5
4.	Koordinierende Kinderschutzstellen und Netzwerke Frühe Kindheit im Gesamtkonzept Kinderschutz in Bayern	6
5.	KoKi Zielgruppen	7
6.	Leitgedanke und Zielsetzungen	8
7.	Organisatorische Eingliederung	10
8.	Öffentlichkeitsarbeit	11

Teil 2 – Praktische Umsetzung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1.	Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi	12
2.	Netzwerk Frühe Hilfen in der Region	14
3.	Netzwerk Frühe Hilfen im Amt für Jugend und Familie und im Landrastamt	15
4.	Netzwerk Frühe Hilfen in den Sozialregionen des Landkreises – Angebotsstrukturen an den Familienbüros und Familienstationen	19
5.	Frühe Zugänge zu Familien sicherstellen – Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Augsburg	20



Teil 1 - Hintergrund und Organisation der Koordinierenden Kinderschutzstelle¹ (KoKi)

1. Einführung

„Kinder erfolgreich schützen.“ Unter diesen Leitsatz stellen wir die Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Augsburg. Der wirkungsvolle Schutz unserer Kinder liegt uns besonders am Herzen. Als Akteure im Kinderschutz setzen wir uns im Landkreis dafür ein, gemeinsam mit den Eltern Kindern ab der Schwangerschaft alle Chancen auf ein gelingendes Leben und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu eröffnen. Grundlage dafür ist die gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Diskrete Zeichen von Belastungen, Erziehungsschwierigkeiten oder Entwicklungsauffälligkeiten lassen sich früh erkennen und Familien können durch ein vielfältiges Angebot Unterstützung finden. Dabei spielt das Netzwerk eine entscheidende Rolle bei der Identifizierung von Risiken, der Intervention in Krisensituationen und der langfristigen Förderung des Wohlergehens von Kindern. Eine effektive Kinderschutzkonzeption berücksichtigt die Bedeutung dieser Netzwerke und kann die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren fördern. Die Kinderschutzkonzeption soll dabei einen Rahmen bieten, der es uns ermöglicht, effektiv auf die Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes zu reagieren und sicherzustellen, dass die Akteure koordiniert zusammenarbeiten. Besondere Bedeutung haben hierbei die Gesundheitsberufe. Familien kommen mit diesen frühzeitig und unkompliziert in Kontakt. Insbesondere sind dies Hebammen und Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Gynäkologen/innen, Kinderärzte/innen, Ärzte, Hebammen und Pflegekräfte in Geburts- und Kinderkliniken. Als zentrale Orte für den präventiven Kinderschutz und die Frühen Hilfen betrachten wir zudem unsere Kindertagesstätten sowie die Familienbüros und Familienstationen im Landkreis.

¹ Im Folgenden abgekürzt mit KoKi



2. Regionalisierte Jugendhilfe im Flächenlandkreis Augsburg

Netzwerke zur Kooperation im Kinderschutz aufzubauen und nachhaltig sicher zu stellen, bedeutet für einen Flächenlandkreis eine besondere Herausforderung. Als drittgrößter Landkreis in Bayern erstreckt sich der Flächenlandkreis Augsburg mit seinen 46 Gemeinden über eine Fläche von 1071 km², bei einer Nord-Süd Achse von ca. 71 km. Durch die unterschiedliche Struktur der einzelnen Landkreisregionen ergeben sich für die Jugendhilfe unterschiedlich belastete Regionen.

Um den Zielsetzungen der Jugendhilfe niederschwellig und wohnortnah im Sozialraum gerecht zu werden, entstanden seit 2003 in den Regionen des Landkreises sozialräumliche Stützpunkte der Jugendhilfe. Es handelt sich dabei um verstetigte Gemeinwesen orientierte Kooperationsprojekte zwischen freien Jugendhilfeträgern, Kommunen und dem Amt für Jugend und Familie. Aufgrund unterschiedlicher Trägerschaften werden hier je nach Region folgende Bezeichnungen verwendet: Familienstation, Familienzentrum, Familienhilfe und Kontaktpunkt.²

Im Rahmen von Jugendhilfeplanung und Weiterentwicklung einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfe war somit bei der Etablierung des Fachbereichs KoKi Frühe Hilfen bereits eine Grundstruktur vorgegeben. Frühe Hilfen in einem Flächenlandkreis müssen in erster Linie aufsuchende Angebote vorhalten und parallel dazu die Frühen Hilfen in die regionalen Strukturen implementieren sowie mit bereits vorhandenen Angeboten koordinieren. Die Kommunen, die Träger und deren Fachkräfte in den Familienbüros sind daher wichtige Kooperationspartner der Fachstelle KoKi Netzwerk frühe Kindheit und damit im Kinderschutz.

3. Gesetzliche Grundlagen für den Kinderschutz und die KoKi Netzwerke frühe Kindheit

SGB VIII

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§§ 61 – 65 SGB VIII Schutz von Sozialdaten

² zur Vereinfachung wird im Folgenden der Begriff Familienbüro synonym für alle Begriffe verwendet



§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

§ 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Bundeskinderschutzgesetz

Artikel 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

- Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi Netzwerk frühe Kindheit, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011
- Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ vom Dezember 2012
- Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2017

4. Koordinierende Kinderschutzstellen und Netzwerke frühe Kindheit im Gesamtkonzept zum Kinderschutz in Bayern

„Starke Eltern sind die beste Garantie für eine gute, gesunde kindliche Entwicklung und für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.“ So lautet der Kernsatz des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, der als Grundgedanke für den präventiven Kinderschutz zu verstehen ist. Vor diesem Hintergrund werden Eltern eine Vielzahl von beratenden, unterstützenden und begleitenden Hilfen angeboten.

Seit dazu die Schlüsselfunktion der Gesundheitsberufe im frühen Kindesalter explizit wahrgenommen wurde, etablierten sich in Deutschland die Netzwerke Früher Hilfen. Bayern legte dazu 2009 das zukunftsweisende Regelförderprogramm „Koordinierende Kinderschutzstellen – KoKi Netzwerk frühe Kindheit“ auf. Damit wurde eine bayernweite



finanzielle und fachliche Unterstützung der Kommunen zur Schaffung und Pflege regionaler interdisziplinärer Netzwerke Früher Hilfen dauerhaft begründet. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde der bayerische Weg im Kinderschutz bestätigt. Netzwerke Früher Kindheit sind inzwischen in Bayern flächendeckend an den Jugendämtern etabliert.

Als weitere gezielte Maßnahmen im Sinne des präventiven Kinderschutzes in Bayern gelten das Neugeborenen Screening und die Verpflichtung der Eltern Früherkennungsuntersuchungen mit ihren Kindern durchführen zu lassen. Diese Verpflichtung ist mit der Einschulungsuntersuchung gekoppelt. Dadurch konnte die Inanspruchnahme der kassenärztlich finanzierten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder verbessert werden.

Die Schlüsselfunktion der Gesundheitsberufe, hier insbesondere der Kinder- und Allgemeinärzte, für den präventiven Kinderschutz ist somit besonders bewertet. Als Annahme gilt, dass Ärzte Hinweise, die auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Übergriffe deuten, im Praxiskontext wahrnehmen. In unklaren Situationen werden Ärzte in den stets schwierigen und sensiblen Abwägungsprozessen im Spannungsfeld von Prävention und Intervention nicht ohne Instrumentarium gelassen. Der 2012 neu aufgelegte Ärzteleitfaden „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Erkennen und Handeln“ verbunden mit dem Angebot der Onlineberatung für Ärzte leistet hier wertvolle Unterstützung.

Vorrangiges Ziel bleibt dabei in allen Abwägungsprozessen, die Einsicht und Kooperation der Eltern zur freiwilligen und rechtzeitigen Annahme von Hilfen zu gewinnen.

5. KoKi Zielgruppen

Familienorientierte Arbeit

Klassische Zielgruppe im Bereich der familienorientierten Arbeit der Frühen Hilfen sind alle Eltern mit Kindern von der Schwangerschaft bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Für den Landkreis wurde die Zielgruppe bis zur Einschulung geweitet, da in Familien häufig auch Geschwisterkinder im Kindergartenalter sind. Daraus ergeben sich Aufgabenstellungen für Frühe Hilfen, denen wir gerecht werden wollen, um die Familien nicht mangels Zuständigkeit weiter verweisen zu müssen.



Zielgruppe sind somit Eltern und Kinder von der Schwangerschaft bis zur Einschulung, insbesondere Eltern und Kinder, deren sozioökonomische Lebensverhältnisse Belastungen, Benachteiligungen und Risikofaktoren aufweisen.

Netzwerkarbeit

Zielgruppe sind alle Akteure und Professionen im Landkreis Augsburg und in der Großregion, insbesondere die Professionen des Gesundheitsbereichs, die mit Eltern und Kindern von der Schwangerschaft bis zur Einschulung befasst sind.

6. Leitgedanke und Zielsetzungen

„Was brauchen Eltern und Familien in ihren spezifischen Lebenssituationen?“

An diesem Leitgedanken orientieren sich Arbeit und Aufgabenstellung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit. Schwangerschaft, die Zeit rund um die Geburt, das erste Lebensjahr des Kindes, zweites und drittes Lebensjahr, schließlich das Kindergartenalter sind die spezifischen Lebenssituationen, die von Eltern grundlegende Um- und Neuorientierungen, dabei fortlaufende Anpassung an die entwicklungsbedingten Bedürfnisse ihrer Kinder erfordern

Die Hauptthemen dabei sind

- Grundsicherung: Einkommen, soziale Leistungen, Wohnen, Schulabschluss, Ausbildung, Beruf
- Lebenssituation: Elternschaft, Partnerschaft, Kindertagesbetreuung, Alter der Eltern (Minderjährigkeit), soziale Einbindung, biografische Faktoren, besondere Belastungen
- Gesundheit: Vorsorge und Gesunderhaltung von Kindern und Eltern, chronische Erkrankung, psychische Erkrankungen, Behinderung
- Erziehung: Entwicklung, Förderung, Erziehungskompetenz, besondere Anforderungen durch das Kind, Mehrlinge
- Elternbildung: Beratung, Information, Gruppenangebote



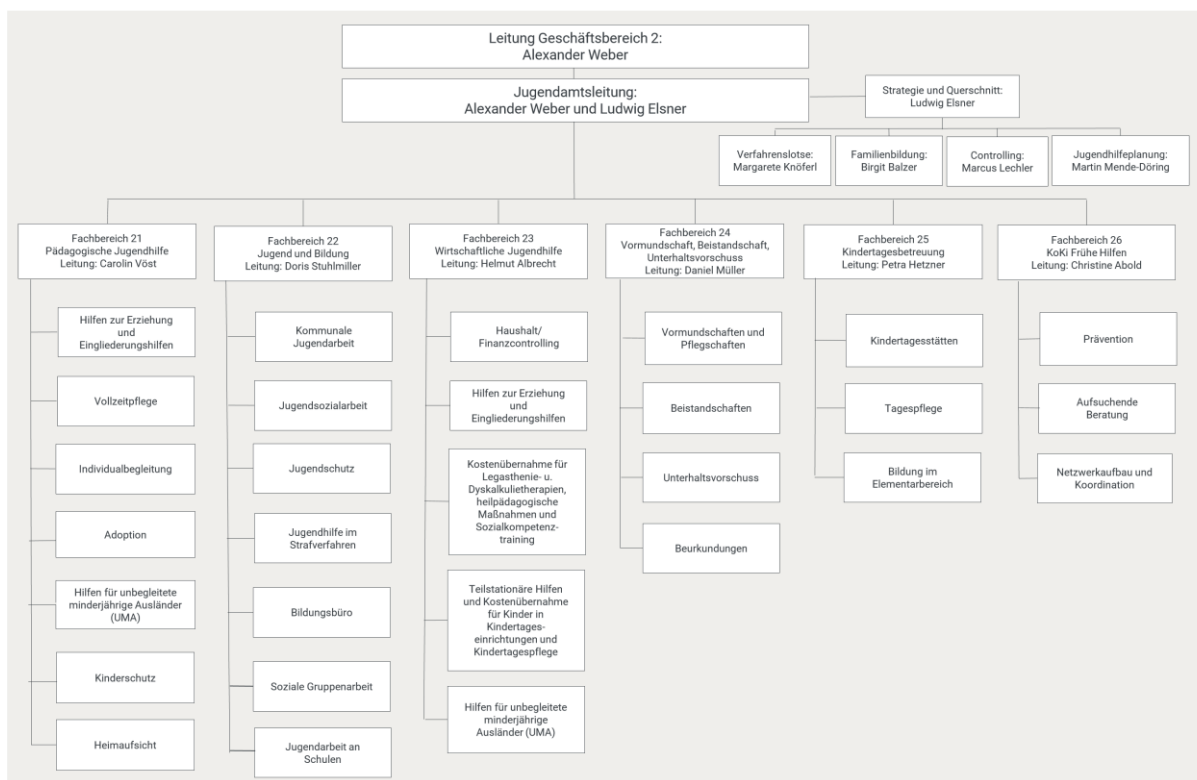
Grundsatzziele der Fachstelle KoKi Netzwerk frühe Kindheit

- Präventive Sicherstellung des Kinderschutzes durch Frühe Hilfen:
Die KoKi arbeitet fallbezogen und unterstützt bei Bedarf alle Familien der Zielgruppe, insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen und Risikolagen.
- Koordinierung und Steuerung der Netzwerke:
Die KoKi kooperiert mit allen Beteiligten und Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen und baut Netzwerke auf, um die Chancen früher Kindheit zu nutzen und zur Umsetzung der Kinderschutzkonzeption des Amtes für Jugend und Familie.
- Erarbeiten von Kooperationsvereinbarungen:
Die KoKi erarbeitet mit den Netzwerkpartnern Kooperationsvereinbarungen, um verbindlichen Rahmen zur Früherkennung von belasteten Lebenslagen und Risikosituationen sicherzustellen. Kooperationsvereinbarungen schaffen Handlungssicherheit und eröffnen für Familien frühzeitig verlässliche Zugänge in unterstützende Systeme.
- Elterninformation und Elternbildung:
Die KoKi entwickelt bei Bedarf zusammen mit Akteuren der Elternbildung und der Frühen Hilfen passgenaue, niederschwellige Angebote in den Regionen des Landkreises für alle Familien der Zielgruppe.

7. Organisatorische Eingliederung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle für den Landkreis Augsburg ist im Landratsamt Augsburg, Amt für Jugend und Familie, Geschäftsbereich 2 als Fachbereich FB 26 KoKi Frühe Hilfen verortet.

Geschäftsbereich 2 - Jugend, Familie und Bildung



© Landratsamt Augsburg

Personelle Ausstattung

Im Fachbereich KoKi Frühe Hilfen arbeiten sechs pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Teilzeitmodellen mit einer Gesamtstundenzahl von 158,5 Wochenstunden. Fünf Teilzeitkraft sind zuständig für die familienbezogene Arbeit in den Sozialregionen des Landkreises sowie für fallbezogene Kooperationen und die Vernetzung in der jeweiligen Sozialregion. Die Fachbereichsleitung ist zuständig für die Steuerung der Netzwerkarbeit im gesamten Landkreis. Sie leitet den Fachbereich, ist für die fachliche Ausrichtung, für Qualitätsentwicklung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.



Im Fachbereich KoKi Frühe Hilfen arbeiten außerdem drei Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (zwei Familienkinderkrankenschwestern, eine Familienhebamme). Diese sind mit je einer halben Stelle festangestellt.

Erreichbarkeit und Vertretungsregelung

Die KoKi ist während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Augsburg telefonisch erreichbar. Außerhalb der Bürozeiten oder bei Abwesenheit der Mitarbeiterinnen ist die Erreichbarkeit über Anrufbeantworter gewährleistet. Für dringende Anliegen, die keinen Aufschub dulden, ist eine Sekretariatsnummer angegeben. Diese ist während der Öffnungszeiten des Landratsamtes durchgehend erreichbar.

Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite des Landratsamtes Augsburg unter [Frühe Hilfen \(KoKi\) | Landkreis Augsburg \(landkreis-augsburg.de\)](https://www.landkreis-augsburg.de)

Räumliche Ausstattung

Der Fachbereich KoKi Frühe Hilfen ist in einer Außenstelle des Landratsamtes Augsburg, in der Holbeinstraße 12 in 86150 Augsburg, untergebracht. Die Räume befinden sich im zweiten Stock des Gebäudes. Neben den Büros der Mitarbeiterinnen stehen noch ein Besprechungsraum und ein Beratungsraum zur Verfügung. Das Amt für Jugend und Familie in der Außenstelle Volkhartstraße 4-6, 86152 Augsburg ist, ebenso wie das Landratsamt Augsburg, fußläufig zu erreichen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der KoKi. Ziel ist es, das Bewusstsein über die Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis zu verankern, um dadurch frühe und niederschwellige Zugänge zu schaffen. Darüber hinaus gilt für die Öffentlichkeitsarbeit der Frühen Hilfen, Information über das Jugendamt als Dienstleister mit vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zu transportieren.

- Information durch aktuelle KoKi Flyer
- Gestaltung von Flyern und Postern für aktuelle Angebote wie z. B. Eltern-Kind-Kurse und der Familienhebammensprechstunde



- Rundmails und Infos an die Teilnehmer der Arbeitskreise und Foren Früher Hilfen
- Teilnahme an Veranstaltungen und Messen
- Erstellen von Präsentationen für Veranstaltungen
- wiederkehrende Besuchsreihen bei Gesundheitsberufen und in Kindertagesstätten
- regelmäßige Rundschreiben in das gesamte Netzwerk mit aktuellen Informationen und der Versendung des aktuellen KoKi Flyers
- KoKi Seite auf der Homepage des Landratsamtes:
[Frühe Hilfen \(KoKi\) | Landkreis Augsburg \(landkreis-augsburg.de\)](https://www.landkreis-augsburg.de/foerue-hilfen-ko-ki)

Teil 2 – Praktische Umsetzung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1. Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi

Seit der Etablierung der Fachstelle setzt das KoKi Netzwerk frühe Kindheit auf bedarfsorientierte Angebote, um Familien in belasteten Lebenslagen zu begleiten und zu unterstützen. Alle Interventionsformen steuert das KoKi Netzwerk frühe Kindheit.

Familienbezogen

- telefonische Beratung und Beratung in der Dienststelle Holbeinstraße 12 in Augsburg
- aufsuchende Beratung und Clearing mit der Familie im Hausbesuch oder in der Region wie z. B. in den Familienbüros oder in Kitas
- längerfristige Begleitungen, KoKi bleibt in der Fallsteuerung, ist Ansprechpartner für die Familie, berät und vermittelt bei Bedarf an verschiedene Netzwerkpartner
- Vermittlung und Übergabe an einen Netzwerkpartner, der die Fallsteuerung übernimmt, KoKi schließt den Fall ab
- Einsatz Früher Hilfen, Fallsteuerung bleibt bei KoKi:
 - Familienbegleitung durch eine Familienhebamme oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP)³
 - aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung (gem. § 16 SGB VIII).
 - Haushaltscoaching sowie Haushaltsunterstützung für erschöpfte Familien.

³ im Folgenden abgekürzt mit FGKiKP

Netzwerkarbeit

- KoKi koordiniert und pflegt Netzwerke und Kooperationen mit den Berufsgruppen und Professionen, die mit der Zielgruppe der Frühen Hilfen befasst sind
- KoKi gestaltet insbesondere die Kooperation mit den Gesundheitsberufen
- KoKi ist im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen für die Umsetzung der Kinderschutzkonzeption des Amtes für Jugend und Familie verantwortlich

Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi

Interventionsform	Beginn	Dauer	Fachkräfte
gesundheitsorientierte Familienbegleitung: Familienhebammen	ab Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr, i. d. R. im Anschluss an die Nachsorge	nach Bedarf, max. Ende erstes Lebensjahr	3 Familienhebammen (eine Festanstellung, zwei Honorarbasis)
gesundheitsorientierte Familienbegleitung: FGKiKP	ab Schwangerschaft bis max. Einschulung	nach Bedarf	4 Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (zwei Festanstellungen, zwei Honorarbasis)
Haushaltscoaching und Haushaltsorganisationsstraining (HOT)	ab Schwangerschaft bis max. Einschulung	40 Fachleistungsstunden	Familienpflegerin, Hauswirtschafterin über das Familienpflegewerk
Haushaltsunterstützung für erschöpfte Familien	ab Schwangerschaft bis max. Einschulung <u>Bedingung:</u> keine Kassenleistung	40 Fachleistungsstunden	Familienpflegerin, Hauswirtschafterin über das Familienpflegewerk Augsburg
aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung	ab erstem Lebensjahr bis max. vor der Einschulung möglich	30-60 Fachleistungsstunden	Fachkräfte von Jugendhilfeträgern der Familienbüros und Honorarkräfte



2. Netzwerk Frühe Hilfen in der Region

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten“. Um diese Idee Früher Hilfen des NZFH umzusetzen, bedarf es lebendiger Netzwerke, in denen sich die Akteure kennen, die Professionen voneinander wissen und eine gemeinsame Sprache gefunden wird.

Kooperationen der KoKi Netzwerke frühe Kindheit in der Region

Im Bereich der Großregion Augsburg sind an den drei Jugendämtern (Stadt und Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) KoKi Fachstellen etabliert. Daraus ergeben sich hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gesundheits- und Beratungsdiensten sowie Jugendhilfeleistungen Überschneidungen. So liegt es nahe, eine enge Kooperation zwischen den KoKi-Stellen umzusetzen.

Arbeitskreise der drei KoKi-Stellen in der Region

- „Arbeitskreis Frühe Hilfen in der Region“ – Auftakt am 27.06.2012, Weiterführung mit zwei Treffen pro Jahr jeweils im Landratsamt
- KoKi Regionaltreffen zwischen allen KoKi Mitarbeiterinnen sowie den beiden Familienlotsen-Kolleginnen des Frère-Roger-Kinderzentrums
- gemeinsame Treffen mit Kooperationspartnern wie z.B. dem „Bunten Kreis“, der Geburtsstation am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben etc.

Gemeinsame Projekte

- seit 2016 kooperieren Stadt und Landkreis Augsburg mit dem Angebot „Familienlotsen“ an den Augsburger Geburtskliniken. Auf der Familienstation am Mutter-Kind-Zentrum-Schwaben (UKA Augsburg) wird das Angebot mit KoKi Fachkräften der Stadt und des Landkreises umgesetzt. In der Geburtsklinik Josefinum sind zwei Fachkräfte des Frère-Roger-Kinderzentrums die Familienlotsen. Die Finanzierung der Familienlotsenarbeit am Josefinum ist über Stadt und Landkreis Augsburg sichergestellt
- „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“ am BKH Augsburg mit den Kooperationspartnern BKH Augsburg, Josefinum und der KoKis in der Region



Kooperationsvereinbarung mit Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Schwaben

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fachaufsichten der Regierung von Schwaben für die KoKis und für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Vertreterinnen der Schwangerenberatung und KoKi Schwaben, erarbeitete 2014 mit Orientierung an der bereits gelebten Praxis, eine Rahmenkooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und den KoKi Netzwerken frühe Kindheit in Schwaben.

Die Vereinbarungen beschreiben die jahrelange gelingende Praxis in der Kooperation mit den regional verorteten Schwangerenberatungsstellen.

KoKi Teilnahme an weiteren überregionalen Arbeitskreisen

- „Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern“ am BKH Augsburg
- „Kooperationsforum gefährdete Kinder und Jugendliche“, Veranstalter GPLV
- „Netzwerktreffen der Beratungsstellen im südlichen, nördlichen und westlichen Landkreis, Veranstalter BSD
- „Runder Tisch begleitete Elternschaft und Elternassistenz“ Veranstalter OBA

3. Netzwerk Frühe Hilfen im Amt für Jugend und Familie und im Landratsamt

Kooperation mit dem Sozialen Dienst

Im Amt für Jugend und Familie sind die Zuständigkeiten des Sozialen Dienstes regional organisiert, in die Regionalteams Süd, West und Nord. Die Regionen sind in etwa deckungsgleich mit den KoKi-Regionen. In den SD-Regionalteams finden wöchentliche Besprechungen statt, an denen die jeweilige KoKi Mitarbeiterin bedarfsmäßig teilnimmt.

Die Arbeit an der Schnittstelle zum Sozialen Dienst regelt eine Kooperationsvereinbarung, die 2012 erstellt und im Frühjahr 2018 gemeinsam überarbeitet wurde.

Umsetzung der Kooperation mit dem Sozialen Dienst:

- Teambesprechungen der Regionalteams → KoKi Teilnahme nach Absprache zwischen Regionalteam und KoKi-Fachkraft
- Teambesprechungen des KoKi Teams → SD Teilnahme nach Bedarf und Absprache
- große Dienstbesprechungen des Sozialen Dienstes → regelmäßige Teilnahme durch KoKi



- Jour-fixe Termine an regionalen Stützpunkten → regelmäßige Teilnahme durch Regional-KoKi

Ausschlusskriterien für die Arbeit des KoKi Netzwerks frühe Kindheit:

- Bearbeitung und Überprüfung latenter oder akuter Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Überprüfung von Gefährdungsmeldung vor Ort
- KoKi als Bestandteil eines Schutzkonzepts oder in Kontrollfunktion zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung
- bei Bedarf einer erzieherischen Hilfe gem. § 27 ff. SGB VIII



Profile der Kooperationspartner KoKi / SD

	KoKi Netzwerk frühe Kindheit	Sozialer Dienst / Regionalteam
Zielgruppe 1	schwängere Frauen, minderjährige Schwangere, Familien mit Kindern bis zur Einschulung, insbesondere Familien deren Lebensverhältnisse Belastungen und Benachteiligungen aufweisen	alle Eltern und deren Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zur Volljährigkeit junge Volljährige
Zielgruppe 2	mit der Zielgruppe befasste Fachstellen und Professionen, insbesondere Gesundheitsbereich	Akteure der Jugendhilfe in der Region
Gesetzliche Grundlagen	<p>Bundskinderschutzgesetz <u>Art. 1:</u> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – <u>KKG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung • § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung • § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz <p>SGB VIII § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</p>	<p>Bundskinderschutzgesetz <u>Art. 1:</u> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – <u>KKG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung • § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung • § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz <p>SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • § 16 – § 21 Förderung der Erziehung in der Familie • § 27 ff Hilfen zur Erziehung • § 41 Hilfen für junge Volljährige • § 42 Inobhutnahme • § 50 Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
Grundsatz	- Freiwilligkeit - Datenweitergabe nur nach Entbindung von der Schweigepflicht - bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohles gem. § 8a, Einschaltung des Sozialen Dienstes	- Freiwilligkeit - Datenweitergabe nur nach Entbindung von der Schweigepflicht - Erzieherische Hilfen auf Antrag der Personensorgeberechtigten - Schutzauftrag bei Gefährdung hat oberste Priorität und ersetzt die Freiwilligkeit



Kooperation mit dem Bereich Kindertagesbetreuung

Im Herbst 2013 wurde, nach einer Umfrage durch das Amt für Jugend und Familie in den Kindertagesstätten des Landkreises, ein Defizit hinsichtlich Wissen und professionellem Vorgehen im Kinderschutz deutlich. Als Maßnahme fragte daraufhin das Amt für Jugend und Familie die Träger der Familienbüros an, ob sie bereit und in der Lage wären, die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft für die Kitas in ihren Regionen zu übernehmen. Nach positiver Rückmeldung formulierte das Amt für Jugend und Familie eine Empfehlung zur Zusammenarbeit zum Kinderschutz zwischen Kindertagesstätten und den jeweiligen Familienbüros. Für die Regionen ohne Familienbüro konnte der Kinderschutzbund für die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft gewonnen werden. Gleichzeitig erging an die Fachstellen Kindertagesbetreuung und KoKi Netzwerk frühe Kindheit der Auftrag, einen Fachtag zum präventiven und intervenierenden Kinderschutz für Kindertagesstätten in Kooperation mit den benannten insoweit erfahrenen Fachkräften der Familienbüros und des Kinderschutzbundes auszurichten. Der Fachtag fand am 18.02.2014 statt. Die Dokumentation des Fachtags erschien im Januar 2015.

Die verstetigte Kooperation wird über regelmäßige Kooperationstreffen und die Beteiligung an Arbeitskreisen und den Foren Frühe Hilfen umgesetzt.

Kooperationen mit weiteren Teams des Amtes für Jugend und Familie

Innerhalb des Amtes bestehen (in der Regel fallbezogene) Kooperationen mit den Teams Vollzeitpflege, der Kindertagespflege, der Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren. Fallunabhängige Kooperationstreffen finden bei Bedarf statt, die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und gelten als Kooperationsabsprachen.

Kooperationen mit anderen Stellen des Landratsamts

Einzelfallbezogene Kooperationen ergeben sich mit dem Gesundheitsamt, der Wohngeldstelle, dem besonderen sozialen Dienst (BSD) und dem Sozialamt im Landratsamt.

Enge Kooperation besteht zwischen dem Jobcenter Land und dem KoKi Netzwerk frühe Kindheit. Das Konzept des Jobcenter Cafés wird in allen Regionen des Landkreises umgesetzt. Im Bedarfsfall finden gemeinsame Beratungsgespräche oder die Weitervermittlung von Klienten statt.



4. Netzwerk Frühe Hilfen in den Sozialregionen des Landkreises – Angebotsstrukturen an den Familienbüros und Familienstationen

Mit der Etablierung der Familienbüros 2003 finden Familien im Landkreis niederschwellige, wohnortnahe und unkomplizierte Anlaufstellen für alle Anliegen, Fragen und Problemstellungen des Familienlebens und der Erziehung.

Als Standards halten alle Familienbüros Beratung im Sozialraum, Elternbildungsangebote (Familienstützpunkte) und die Vermittlung ambulanter erzieherischer Hilfen vor. Da in den Regionen unterschiedliche Strukturen vorhanden sind, orientieren sich die Angebote der Familienbüros an den entsprechenden Gegebenheiten und Bedarfen.

Gepflegt wird die Kooperation mit regelmäßigen (alle 6 - 8 Wochen) jour fixe Terminen an den jeweiligen Familienbüros für alle in der Region tätigen Akteure der Jugendhilfe und der Familienbüros.

Die Frühen Hilfen sind an den Familienbüros im Landkreis mit folgenden Angeboten verortet:

- Foren Frühe Hilfen
- Eltern-Kind-Kurse
- Gruppenangebote
- Außensprechstunden der Frühen Hilfen
- Koordination des Ehrenamtes in den Frühen Hilfen

Übersicht über die Familienstationen, Familienbüros und Familienzentren im Landkreis Augsburg:

Familienbüro auf dem Lechfeld Haus Imhof Von-Imhof-Straße 7 86836 Untermeitingen	Barbara Rennig Tel.: 08232 5009136 E-Mail: Rennig.barbara@st-gregor.de
Familienbüro Bobingen Römerstraße 2 86399 Bobingen	Michaela Weil und Lubina Nikolov Tel.: 08234 9677 32 E-Mail: familienbuero@stadt-bobingen.de
Familienstation Diedorf Lindenstraße 3, 1. Stock 86420 Diedorf	Dominique Moser Tel.: 0178 2932451 E-Mail: info@familienstation-diedorf.de



Familienstation Dinkelscherben Kohlstattstraße 2 c 86242 Dinkelscherben	Sandra Fischer Tel.: 0151 46242967 E-Mail: info@familienstation-dinkelscherben.de
Familienstation Fischach Augsburgener Straße 2a 86850 Fischach	Kirsten Strobel Tel.: 08236 9589549 E-Mail: info@familienstation-fischach.de
Familienstation Gersthofen Kirchstraße 12 86368 Gersthofen	Daniela Schöbel und Lisa Vogl Tel.: 0821 49708751 E-Mail: familienstation@gersthofen.de
Familienbüro Königsbrunn Bürgermeister-Wohlfarth-Straße 98 86343 Königsbrunn	Cathrin Fürst und Barbara Rennig Tel.: 08231 3493780 E-Mail: fuerst.cathrin@st-gregor.de Tel.: 08231 6058693 E-Mail: rennig.barbara@st-gregor.de
Kinder- und Familienhilfe Langweid Schubertstraße 13 86462 Langweid am Lech	Manuela Schnierle und Anna Zenker Tel.: 08230 6904 19 E-Mail: info@familienhilfe-langweid.de
Familienzentrum Meitingen Donauwörtherstraße 9c 86405 Meitingen	Doris Zahn und Birgit Sölch Tel.: 08271 813340 E-Mail familienbildungm@st-gregor.de Tel.: 08271 813777 E-Mail familienberatungm@st-gregor.de
Familienstation Neusäß Bürgermeister-Kaifer-Straße 10 86356 Neusäß	Andrea Baumann Tel.: 0821 6507095 E-Mail: info@familienstation-neusaess.de
Familienbüro Schwabmünchen Museumsstraße 14 86830 Schwabmünchen	Achim Friedrich und Christoph Wiegand Tel.: 08232 8087750 E-Mail: friedrich.achim@st-gregor.de Tel.: 0176 83060486 E-Mail: wiegand.christoph@st-gregor.de
Haus der Familie Goethestraße 12 86391 Stadtbergen	Evelyn Jonschel und Anke Reiser Tel.: 0821 2436707 E-Mail: haus-der-familie@awo-schwaben.de
Familienstation West Wertinger Straße 16 86441 Zusmarshausen	Julia Schmid Tel.: 08291 8593962 E-Mail: info@familienstation-west.de

5. Frühe Zugänge zu Familien sicherstellen – Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Augsburg

„...Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerenberatung, des Gesundheitswesens und der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe



und weiterer sozialer Dienste.“ So beschreibt das NZFH 2009 in seiner Begriffsbestimmung die Basis multiprofessioneller Kooperation in den Frühen Hilfen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Netzwerkpartner im Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Augsburg. Dabei erfolgt die Netzwerkeinbindung systematisiert über Kooperationen, regelmäßige Projekte, Veranstaltungen und Arbeitskreise.

Kooperationspartner	Netzwerkeinbindung, Kooperationen, Projekte
Gynäkologische Praxen	Forum Frühe Hilfen regional
Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	AK Frühe Hilfen in der Region Forum Frühe Hilfen regional
Hebammen	Forum Frühe Hilfen regional
Uni-Klinik Augsburg: Mutter - Kind -Zentrum Schwaben, Familienstation und Neo IMC	AK Frühe Hilfen in der Region Familienlotsenprogramm
Geburtsstation am Josefinum	AK Frühe Hilfen in der Region Familienlotsenprogramm
Säuglings- und Kleinkindambulanz Josefinum	AK Frühe Hilfen in der Region
Kinderärztliche Praxen	AK Frühe Hilfen in der Region Forum Frühe Hilfen regional Projekt Praxislotsen
Hausärztliche Praxen	Kontakt zu Praxen die U-Untersuchungen anbieten
Frühförderung Hessing und Josefinum	AK Frühe Hilfen in der Region



Bunter Kreis	AK Frühe Hilfen in der Region Regelmäßige Kooperationstreffen
Kindertagesstätten	Forum Frühe Hilfen regional
Vorschul- HPT und SVE	AK Frühe Hilfen in der Region Forum Frühe Hilfen regional
Jobcenter Augsburg Land	„Jobcentercafe“ „Cura – Familien Aktiv““
Selbsthilfeverein „Schatten und Licht“	AK Frühe Hilfen in der Region
Mutter - Kind -Appartementhaus SKF Augsburg	AK Frühe Hilfen in der Region
Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB)	Bildungsangebote, Gruppenangebote
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bildungsangebote
VHS Augsburg Land	Bildungsangebote